



Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

**Freitag, den 6. März 2020, 10.00 bis 17.00 Uhr
in Hannover, IntercityHotel Hannover**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Migrationsrecht Christoph von Planta, Berlin

ArbeitnehmerInnen im Migrationsrecht mit Schwerpunkt auf dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die Fortbildungsveranstaltung ist eine Wiederholung des im November 2019 in Berlin angebotenen Seminars. Sie soll einen Überblick über das deutsche Arbeitsmigrationsrecht vermitteln, wobei insbesondere die aktuellen Gesetzesänderungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz behandelt werden. Mit dem zunehmenden Fachkräftemangel in Deutschland entsteht für die Anwaltschaft wachsender Beratungsbedarf in Bezug auf die rechtlichen Möglichkeiten Drittstaatsangehöriger (Nicht-Unionsbürger) zur Aufnahme einer Beschäftigung im Bundesgebiet. Das Seminar soll vor allem praktische Informationen zur Bearbeitung von Mandaten im Arbeitsmigrationsrecht vermitteln u.a. zu folgenden Fragen:

Welche systematischen Änderungen hat der Gesetzgeber im Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgenommen? Wer fällt unter den Begriff Fachkraft? Ist die Vorrangprüfung endgültig abgeschafft? Wann ist die BeschV noch einschlägig? Welche neuen Mitteilungspflichten treffen Arbeitgeber und ausländische Arbeitnehmer*innen? Kann eine Qualifizierung im Inland nachgeholt werden? Wer darf in Deutschland nach Arbeit bzw. einem Ausbildungsplatz suchen? Was ändert sich am Einreiseverfahren von Fachkräften? Wie funktioniert das beschleunigte Fachkräfteverfahren? Welche Behörden werden künftig zuständig und Ansprechpartner sein? Praxisnah wird der Referent anhand von Fallbeispielen die bisherigen und neuen Möglichkeiten der Einwanderung zum Zweck der Beschäftigung darstellen.

Es besteht unter [planta\(at\)vpmk.de](mailto:planta(at)vpmk.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Fortbildungsort

IntercityHotel Hannover
Rosenstraße 1
30159 Hannover
Tel.: (0511) 16 99 21 0
www.intercityhotel.com

Teilnahmebeitrag

- € 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²
- € 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 07. Februar 2020)
- € 200,- für Nichtmitglieder
- € 180,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 7. Februar 2020)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

Anmeldung (formlos, unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Die Angabe Ihrer E-Mailadresse ist notwendig, da ein etwaiges Skript aus Umweltschutzgründen nicht mehr am Veranstaltungstag ausgegeben, sondern vorab an Sie versandt wird.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno ist bei dieser Veranstaltung leider nicht möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5,5 h gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Catrin Hirte-Piel, Stapenhorststraße 49, 33615 Bielefeld,
Tel.: (0521) 98 92 95 0, Fax: (0521) 98 92 95 19,
Mail: [info\(at\)rae-hofemann.de](mailto:info(at)rae-hofemann.de)